Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

@ Info Nr. 73/2020

Priorisierung des Corona-Impfstoffs für Angehörige der Feuerwehren

hier: Beratungslage zu Covid-19-Impfpriorisierungen

Hannover, den 17.12.2020

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

aktuell erreichen uns Anfragen bzgl. der zu erwartenden Covid-19-Impfpriorisierungen. Gerne übersenden wir hierzu nachfolge Informationen:

- *Aus Sicht des LFV-NDS ist eine unverzichtbare prioritäre Berücksichtigung der Einsatzkräfte in Feuerwehr und Rettungsdienst sehr wichtig.*

- *Unser Präsident, Kamerad Karl-Heinz Banse, hat sich dies bezüglich bereits an die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und an den Minister für Inneres und Sport gewandt.*

- *Die bisherige Priorisierungsliste (Empfehlung/Entwurf) der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) hat in Brandschutzkreisen zu Irritationen geführt. So werden zwar die Angehörigen des Rettungsdienstes in der obersten Priorität, Feuerwehrangehörige ohne rettungsdienstliche Bezüge jedoch in Priorität 5 von 6 eingeordnet. Demnach nur mit leicht erhöhter Priorität gegenüber der prioritätslosen Kategorie 6.*

- *Die Innenministerkonferenz hat im Rahmen ihrer Sitzung in der vergangenen Woche einstimmig gefordert, Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehren in der Impfreihenfolge besser zu priorisieren, wie aus Medienberichten hervorgeht.*

Verteiler:

- **Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände**
- **LFV-Vorstand**
- **Landesgruppen BF / WF**
- **AG-FF-NDS (StBM in Städten mit BF)**
- **LBrD/RBM/KBM**
- **Vorsitzende der LFV-FA/AK**
- **LR / Bezirkspressewarte**

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -

Landesgeschäftsstelle

Postanschrift:
Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Besucheranschrift:
Warmbüchenstraße 9 | 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 888 112
Fax: 0511 / 886 112

Präsident: Karl-Heinz Banse
Landesgeschäftsführer: Michael Sander

Internet: www.lfv-nds.de
E-Mail: lfv@lfv-nds.de

Dies vorangestellt teilen wir allerdings die Auffassung, dass die vulnerablen Gruppen, insbesondere die lebensältere Bevölkerung mit einem hohen Letalitätsrisiko im Falle einer Erkrankung an COVID-19, schnell einen Impfschutz erhalten müssen. Diese Priorisierung steht für uns außer Frage und wird uneingeschränkt unterstützt.

In einem unmittelbar darauf folgenden Schritt sehen wir jedoch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und hier insbesondere die Feuerwehren als dringend berechtigt an.

Der vorliegende Vorschlag des RKI mit der Einstufung der Feuerwehr als „gering erhöhte Risikogruppe“ in der Stufe 5 von 6 wird u. E. der Gefährdung, der Bedeutung für die Daseinsvorsorge sowie der Verantwortung der Gesellschaft für den lebensnotwendigen Bereich der Gefahrenabwehr keinesfalls gerecht.

Wir danken dem Deutschen Feuerwehrverband für seine deutliche Unterstützung und Positionierung in dieser Angelegenheit auf Bundesebene. Darüber hinaus werden wir den DFV in dieser Angelegenheit weiterhin unterstützen, aber insbesondere für Niedersachsen eine modifizierte Anwendung anstreben.

Die ehren- und hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehren brauchen aufgrund ihrer Aufgaben für die Gesellschaft eine Einordnung, die der Lebenswirklichkeit entspricht.

Unserer Auffassung nach dominiert der gesellschaftliche Nutzen durch eine höhere Einordnung der Feuerwehr deutlich.

Um die Weiterleitung der Information an interessierte Feuerwehren wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander
Landesgeschäftsführer